

**Rede von Prof. Dr. Thomas Olk,
anlässlich der 15. Mitgliederversammlung des BBE
am 21.11.2014**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kleindiek,
Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter im BBE,
liebe Freunde und Gäste,

Begrüßung und Dank an Herrn Staatssekretär Kleindiek

BBE als Plattform für Engagementpolitik

Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement haben sich in den letzten Jahren immer mehr zu zentralen Bestandteilen einer modernen Gesellschafts- und Demokratiep politik entwickelt. Dies hängt nicht zuletzt mit der Komplexität gesellschaftlicher Herausforderungen und ihrer Folgen für die Weiterentwicklung der Demokratie zusammen.

Die Demokratie der Zukunft ist eine assoziative Demokratie. Im Begriff assoziative Demokratie steckt nicht nur das Kreative, Spontane, Impulsive, das Demokratie immer braucht, um lebendig zu bleiben. Mit „assoziativ“ wird ebenso zum Ausdruck gebracht, dass eine lebendige Demokratie nur als „Mitmachveranstaltung“ sinnvoll ist - eine Veranstaltung, an der sich möglichst viele gesellschaftliche Assoziationen beteiligen.

Netzwerke haben in diesem Zusammenhang zwei wichtige Aufgaben: Hier werden zum einen gesellschaftliche Aushandlungsprozesse angeschoben und fortgeführt, zum anderen sind sie der Ort, an dem innovative Ideen und Projekte gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Netzwerke sind daher immer auch Lernnetzwerke. In Netzwerken schließen sich große und kleine, ressourcenstarke und ressourcenschwache Organisationen auf freiwilliger Basis zusammen, weil sie auf diese Weise Anliegen umsetzen können, die sich alleine nicht (so gut) erledigen könnten. Gleichzeitig entstehen auf diese Weise Brücken zwischen gesellschaftlichen Bereichen - vor allem auch zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger werden diese Brücken immer bedeutsamer. Denn Wohlfahrt wird in der freiheitlichen und

pluralistischen Gesellschaft nicht von einer zentralen Institution - z. B. dem Staat -, sondern vielmehr von vielen Akteuren und Akteursgruppen - auch aus Markt und Zivilgesellschaft - gemeinsam „produziert“. Diese sehr sinnvolle Aufgabenteilung muss aber immer wieder neu austariert und definiert werden. Genau dafür sind Netzwerke der richtige Ort. Netzwerke ermöglichen Diskurse über die bestmögliche Ausgestaltung unserer solidarischen Wohlfahrtsgesellschaft.

Wenn man den Netzwerkgedanken so versteht, wird auch deutlich, was das BBE ist: Das Bundesnetzwerk ist sowohl eine Wissens- und Kompetenzplattform, die Fachwissen rund um die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement sammelt und bündelt, als auch eine Plattform für Sektor übergreifendes Lernen und Experimentieren, auf der Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft miteinander innovative Ideen entwickeln und gemeinsame Projekte auf den Weg bringen.

Wenn wir von Netzwerken reden, sprechen wir zugleich von Governance. Der Erfolg des Konzepts der Governance, könnte man vereinfachend sagen, ist eine Folge der Einsicht in den Sachverhalt, dass das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteursgruppen in der modernen Gesellschaft immer weniger als hierarchische Steuerung und immer mehr als ein Prozess der Abstimmung auf Augenhöhe gelingen wird.

Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ als Engagementministerium

Engster Kooperationspartner des BBE in der Bundesregierung ist das BMFSFJ. Als das „Engagementministerium“ des Bundes ist es unser erster Ansprechpartner. Und es ist auch das Haus der Bundesregierung, das förderpolitisch für eine gute Sockelausstattung des BBE verantwortlich ist. Hier sind wir auf gutem Wege, die bedauerlichen und dramatischen Förderrückgänge der letzten Legislaturperiode zu korrigieren.

BBE und BMFSFJ sind wieder auf dem Wege zu einer belastbaren und vertrauensvollen strategischen Partnerschaft. Gute Engagementpolitik gründet auf gemeinsamen Beratungen und Lernprozessen, auf der Berücksichtigung von - auch kritischen - Erfahrungen und Sichtweisen wie auch auf einer partizipativen Entwicklung einer engagementpolitischen Agenda, in die neben der Zivilgesellschaft auch die engagementfördernden Unternehmen einzubeziehen sind.

Für das BBE gibt es am Jahresende 2014 einige gute Neuigkeiten:

- Das BMFSFJ und das BBE befinden sich wieder in einer strategischen Partnerschaft. Wir haben mit den Fachreferaten und der Hausspitze zusammen beraten, wie wir unsere Kooperationen noch verbessern können.

- Das BBE bietet seine Erfahrungen in der Beratung der Querschnitts- und Mehrebenenkoordination in der Engagementförderung an: Ob Bildung, Kultur, Stadtentwicklung, Inklusion oder der ländliche Raum - viele Zuständigkeiten für wichtige Politikfelder beinhalten eine große Verantwortung für gute Rahmenbedingungen des Engagements. Und das gilt auch für die Ebenen von Kommunen und Ländern, aber auch von Europa und Internationales, für die der Bund eine wichtige Koordinationsrolle in der Engagementförderung innehat. Das BBE wird wieder in der Bund-Länder-Kommunen-Runde beratend mitwirken und es wird die europäische Engagement- und Demokratiepoltik gemeinsam mit dem BMFSFJ stärken.
- Die Agenda des Engagementministeriums des Bundes, des BMFSFJ, enthält für die Engagementpolitik den zentralen Agendapunkt einer nachhaltigen Infrastruktur für die Engagementförderung. Und sie enthält auch wichtige demokratiepolitische Akzente, etwa im Kampf gegen rechtsextreme und unzivile Aktivitäten.

Nachhaltige Engagementinfrastruktur: Eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen

Engagementpolitik ist allerdings nicht nur auf einer Ebene des föderalen Staatsaufbaus angesiedelt, sondern bezieht alle Ebenen - also Bund, Länder und Kommunen mit ein. Der überwiegende Teil des bürgerschaftlichen Engagements wird „vor Ort“ also in den Kommunen realisiert. Nicht zuletzt dort entscheidet sich daher, welche Handlungsspielräume die Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement vorfinden und ob und wie sie dabei unterstützt, gestärkt und wertgeschätzt werden. Aber gerade auf kommunaler Ebene sind die Ressourcen oft begrenzt und stehen Herausforderungen und Problemlösungsmöglichkeiten in einem Missverhältnis zueinander.

Es liegt daher auch bei den Ländern, sich mit dem Bund zu verständigen über künftige Formen nachhaltiger Engagementförderung gerade in den Kommunen. In diesem Zusammenhang wird zu recht immer wieder der Vorschlag gemacht, durch zumindest eine *Lockerung des sog. „Kooperationsverbots“* von Bund und Ländern die Engagementförderung als eine Hand in Hand greifende Gemeinschaftsaufgabe in Wert zu setzen, die sie sein sollte. Sind nämlich Kommunen verschuldet, haben sie zu allererst an den sog. „freiwilligen Aufgaben“ zu sparen. Und das betrifft eben gerade auch die Engagementförderung.

Nun ist es wohl wenig realistisch, aus der freiwilligen Aufgabe „Engagementförderung“ eine Pflichtaufgabe zu machen. Ein erfolgversprechender Weg könnte vielmehr darin bestehen, in den Bundesländern gemeinsam mit den Kommunen zu erörtern und zu entscheiden, welche Infrastrukturen erforderlich und

bedarfsgerecht sind und zu prüfen, welche gestemmt werden können. Wo dies nicht gelingt, dort *sollte der Bund mit hinzukommen. Aber nicht als top down-Steuerer, sondern als Unterstützer einer bottom up-Planungskultur im Sinne guter und partnerschaftlicher Engagementförderung.* Das wäre dann auch eine sehr gute Grundlage, zu den „nachhaltigen Infrastrukturen“ zu gelangen, die erfreulicherweise nun im Zentrum der Engagementpolitik des Bundes stehen!

Ein zweiter Weg, der parallel beschritten werden könnte, ist möglicherweise die Gründung einer *Bundesstiftung für Engagementförderung.* Die Diskussionen hierzu stehen jedoch ganz am Anfang. Hier wird es zentral darauf ankommen, dass eine solche Stiftung die Unterstützung und Finanzierung nachhaltiger Infrastrukturen in engem Kontakt zu den Fachdiskursen guter Engagementförderung, wie sie z. B. vom BBE moderiert werden, aber auch in engem Kontakt mit den Dachverbänden der organisierten Zivilgesellschaft vorantreibt. Wir freuen uns auf die beginnende Diskussion!

Partizipative Entwicklung einer Engagementstrategie

Natürlich ist für beide hier skizzierten Wege - die Lockerung des Kooperationsverbots sowie eine mögliche Bundesstiftung - die Kenntnis der Bedarfe der Zivilgesellschaft ausschlaggebend. Die Sensibilität und Offenheit für die Sichtweisen und Bedarfe der Zivilgesellschaft ist der Ausgangspunkt für eine *partizipative Entwicklung einer engagementpolitischen Strategie des Bundes,* wie sie das BBE – wie ich meine, in sehr guter Weise – mit dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ bereits einmal realisiert hat. Doch müssen die Ergebnisse eines solchen Prozesses von der Bundesregierung auch ernst genommen werden und nicht einfach in Schubladen der Administration verschwinden. Um die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Staat besser und verlässlich wie auch transparent gestalten zu können, *sollten einige grundlegende Regeln der Zusammenarbeit (sog. „compacts“) gemeinsam vereinbart werden* - so ist dies in 17 Ländern der europäischen Union bereits geschehen und so sollte es auch in Deutschland sein. Die großen Dachverbände haben jedenfalls ihr Interesse an einer solchen Regelung bereits signalisiert. Das BBE schließt sich dem gerne an.

Engagementpolitik ist Mehrebenenpolitik

Die enge Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen sollte fortentwickelt und das BBE in der Bund-Länder-Kommunen-Runde wieder beratend beteiligt sein. Aber auch der *europäischen Engagement- und Demokratiep politik* kommt eine wachsende Bedeutung zu. Auch die *internationalen Dimensionen des Engagements* - entwicklungspolitische, friedenspolitische oder demokratiepolitische Impulse - möchte das BBE künftig stärker beachten und bearbeiten.

Engagementpolitik ist Querschnittspolitik

Als eine *Querschnittspolitik* muss Engagementpolitik aber immer auch im Blick haben, dass zentrale Rahmenbedingungen für Engagement in anderen Politikfeldern definiert werden. Einige Beispiele:

So hat etwa die Bildungspolitik mit verkürzten Schuljahren (G8) und einer Zeitverdichtung des Studiums (konsekutive Studiengänge) die Balance hinsichtlich der für Engagement zur Verfügung stehenden Zeiten erheblich verändert. Dies ist insbesondere bei den SchülerInnen in Ganztagschulen und Studierenden im Bachelor-Studium zu spüren! Nicht zufällig ist die sog. „*Zeitpolitik*“ mittlerweile ein Thema, das es auch in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung geschafft hat.

In der Stadtentwicklung ist die Wiederauflage der engagementbezogenen Förderprogramme im Stadtteil („*Soziale Stadt*“) sehr zu begrüßen und der gemeinsame modellhafte Förderfonds von BMFSFJ und einigen Stiftungen bei der Engagementförderung kleinerer und mittlerer Kommunen („Engagierte Stadt“) ist ebenfalls ein wichtiger Impuls.

Das Landwirtschaftsministerium ist federführend bei den Fragen zum ländlichen Raum - und es will die Engagementförderung stärker auch als eigene Aufgabe akzentuieren. Vor diesem Hintergrund hat es das BBE eingeladen, in der Jury des wichtigen Dorfpreises „Unser Dorf hat Zukunft“ mitzuwirken.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) fördert verstärkt das Engagement in Fragen der Entwicklungspolitik auch im Inland, weil es wichtig ist für den Rückenwind des gesamten Politikfeldes und für die dort nötigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.

Ein letztes Beispiel: Das BBE hat seine Kontakte zum Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verdichtet, um eine systematische Stärkung der Zivilgesellschaftsforschung anzuregen. Diese umfasst die Engagementforschung ebenso wie die Partizipationsforschung oder die Erforschung von Vereinen oder auch sozialen Bewegungen. Zivilgesellschaftsforschung ist interdisziplinär, aber sie ist auch „transdisziplinär“, d.h. sie benötigt den engen Austausch von Theorie und Praxis. Das BBE als Plattform des Erfahrungs- und Wissensaustauschs der gesellschaftlichen Sektoren, als Wissens- und Kompetenzplattform, ist genau ein solcher „transdisziplinären Wissens“. Vor diesem Hintergrund möchte das BBE seine Zusammenarbeit mit der Wissenschafts- und Forschungspolitik vertiefen.

Engagementförderung als Aufgabe der Kooperation auch mit der Wirtschaft

Von wachsender Bedeutung, so die Beobachtungen im BBE, ist das „*Corporate Volunteering*“, die systematische Förderung des Mitarbeiter-Engagements durch

Unternehmen. Unternehmen bringen sich aktiv ein in Fragen der Engagement- und Bildungsförderung. *Sie sind Partner im sich entwickelnden „Welfare Mix“, in der wachsenden Kooperation von Wirtschaft mit Staat und Zivilgesellschaft im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge*, also im Feld der Gemeingüter. Stichworte für diese nicht immer konfliktfreien Diskussionen sind etwa die „Bürgerbusse“, „Bürgerbäder“, „Bürgerbahnhöfe“ oder die „Dorfläden“.

Das BBE entwickelt für seine Mitglieder aus der Wirtschaft eigene Gesprächsformate und bindet sie dort in den erforderlichen Austausch mit Zivilgesellschaft und Politik ein. Aktuelle Beispiele betreffen etwa den gemeinsamen Diskurs über „Inklusion“ oder „Bildung“, über Corporate Volunteering und Bedarfe des Kompetenztransfers in die Zivilgesellschaft.

Mit den *Gewerkschaften* erörtern gerade die Träger der Freiwilligendienste, moderiert vom BBE, angesichts neuer Entwicklungen im Bundesfreiwilligendienst, der ja auch für Menschen über 27 Jahre offen steht, die Frage der „Arbeitsmarktneutralität“. Hintergrund ist die wachsende Zahl von Bewerbern v.a. in Ostdeutschland, die zum Bundesfreiwilligendienst kommen, da sie keine Arbeit finden. Diese wichtigen Diskussionen erfolgen im Lichte dessen, dass wir die Freiwilligendienste, in denen sich jährlich mittlerweile 100.000 Menschen finden, als zivilgesellschaftliche „Lerndienste“ verstehen. Die Gespräche sind im Gang und sie sind, das können wir jetzt schon sagen, sehr konstruktiv von beiden Seiten. In Vorbereitung sind vertiefte Gespräche über das Themenfeld „Erwerbsarbeit und Engagement“.

In der in diesem Jahr zum 10. Mal durchgeführten „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ widmet sich immer einer von drei Thementagen dem Engagement von Unternehmen.

Engagementpolitische Impulse des BBE

Im BBE diskutiert unsere Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen derzeit erste Vorschläge für *Eckpunkte zu einem nationalen Engagementgesetz, das auch eine Legaldefinition des bürgerschaftlichen Engagements enthält*. Die Vorschläge werden im Frühjahr zunächst in den BBE-AGs und dann in seinen Gremien diskutiert.

Der Koordinierungsausschuss hat auf seiner Herbstsitzung ein Impulspapier zur „Schule der Bürgergesellschaft. Bürgergesellschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen“ verabschiedet. Im Frühjahr sind dort Impulspapiere zu „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ mit Bezug auf die „Weiterentwicklung der Förderstrukturen gemäß §§ 45c und 45d SGB XI“ und engagementpolitischen Anmerkungen zum „Entwurf eines Präventionsgesetzes der Bundesregierung“ verabschiedet worden.

Engagement und Partizipation

Eine aktuelle Debatte betrifft das Verhältnis von Engagement und Partizipation. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hat sehr viel mehr mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu tun, als dies die häufig im Vordergrund stehende Debatte um „direkte Demokratie“ vermuten lässt. Deliberative Beratungsformate der Beteiligung sowie kooperative Formen der Demokratie, bei denen es sowohl um Mitentscheiden als auch um Mit-tun und Mitgestaltung des Gemeinwesens geht, lassen sich ohne ihre Bezüge zum freiwilligen Engagement gar nicht angemessen verstehen.

***Prof. Dr. Thomas Oik** ist Vorsitzender des BBE-Sprecherrats.*